

Große Kreisstadt Döbeln



Stadtverwaltung • Technischer Bereich

Ordnungsamt

Stadtverwaltung Döbeln • PSF 2363 • 04713 Döbeln

Piratenpartei Deutschland
Landesverband Sachsen
Philipp Schnabel
Kamenzer Straße 13/15

01099 Dresden

Hausanschrift: Obermarkt 1 • 04720 Döbeln

Döbeln, 07.05.2013
Aktenzeichen: fu
Ansprechpartner: Herr Müller
Telefon: [0 34 31] 579 0 / 229
Telefax: [0 34 31] 579 221
eMail:
Internet: www.doebeln.de
Ihre Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 06.05.2013

Wahlwerbung anlässlich der Bundestagswahl am 22.09.2013

Sehr geehrter Herr Schnabel,

anlässlich der bevorstehenden Bundestagswahl am 22.09.2013 möchte ich Ihnen, bezüglich der Wahlwerbung für den Zuständigkeitsbereich der Großen Kreisstadt Döbeln, nachfolgende Hinweise mitteilen:

Das Anbringen und Aufstellen von Plakatträgern bis zur Größe A 1 im Straßenraum ist eine Sondernutzung gem. § 18 Abs. 1 des Sächsischen Straßengesetzes.
Sie bedarf an Gemeindestraßen und Ortsdurchfahrten einer Erlaubnis durch die zuständige Gemeinde, hier die Große Kreisstadt Döbeln.

Um sicher zu gehen, dass durch die Plakatwerbungen der Großen Kreisstadt Döbeln keine Schäden zugefügt werden und die öffentliche Ordnung und Sicherheit nicht gefährdet wird, sind nachfolgende Auflagen zu beachten:

1. Die Plakate sind so auf der Unterlage zu befestigen, dass sie auch ungünstigen Witterungsverhältnissen (Regen, böiger Wind u. ä.) standhalten.
2. Zum Anbringen der Werbeträger ist nur beschichteter Draht oder Bindfaden zu verwenden.
3. Das Anbringen von Werbeträgern an Verkehrszeichen, Kreuzungen, Einmündungsbereichen, Schaltkästen oder anderen der öffentlichen Versorgung dienenden Einrichtungen, Buswartehäuschen, über Hydranten und an Brücken, wo dadurch die Durchfahrtshöhen eingeschränkt werden, wird untersagt.
4. Das Anbringen von Werbeträgern an öffentlichem Grün ist ebenfalls nicht zulässig.
5. In nachfolgenden Straßenzügen der Großen Kreisstadt Döbeln wurden in den letzten Jahren neue Beleuchtungseinrichtungen installiert, wobei die Lichtmästen durch Lackauftrag farblich gestaltet wurden.



Bankverbindungen:

Kreissparkasse Döbeln
0035960005
BLZ 860 554 62
IBAN DE33 8605 5462 0035 9600 05
BIC SOLADES1dln

VR-Bank Mittelsachsen e. G.
331096806
BLZ 860 654 68
IBAN DE06 8606 5468 0331 0968 06
BIC GENODEF1DL1

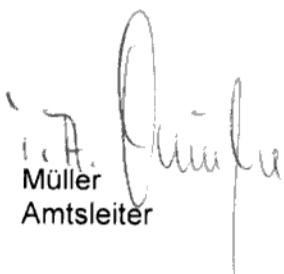
Commerzbank
0240120400
BLZ 850 800 00
IBAN DE32 8508 0000 0240 1204 00
BIC DRESDEFF850

Unberührt von dieser allgemeinen Erlaubnis bleiben ordnungsbehördliche Untersagungsverfügungen im Einzelfall, die auf Verstößen gegen Normen außerhalb des Straßenverkehrsrechts beruhen.

Insbesondere dann, wenn Straftatbestände erfüllt werden, wie zum Beispiel das Verbreiten von Propagandamitteln, die dem Grundgesetz widersprechen oder das Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen oder wenn in sonstiger Weise Verstöße gegen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung vorliegen.

Ich bitte Sie, die Auflagen zu beachten und sie gegebenenfalls Ihren beauftragten Agenturen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen


Müller
Amtsleiter